

# Baukindergeld: Wem nützt es und wann kommt es?

Immobilien kaufen, besitzen und verkaufen - das ist auch in Wuppertal ein Thema mit vielen Fragezeichen. Führende Marktexperten erklären in der Rundschau, was Anbieter und Interessenten wissen sollten. Heute: Stephan Vollmer über die Regierungspläne für das Baukindergeld.

„Die Programmvorbereitungen zum Baukindergeld sind nahezu abgeschlossen“, heißt es in einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung, aus der die Zeitung „DIE WELT“ zitiert. „Förderanträge von Familien mit Kindern können voraussichtlich ab dem 18. September bei der KfW gestellt werden.“ Dass das Baukindergeld kommt, war schon lange klar. Es war so im Koalitionsvertrag verabredet worden und die CSU hatte es längst zum Herzensprojekt gemacht.

Auch die Ausgestaltung dieser Bauförderung nimmt nun immer konkretere Züge an. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um den staatlichen Zuschuss zum Bau oder Immobilienerwerb zu erhalten:

Wie der Name schon ahnen lässt, muss mindestens ein Kind vorhanden sein und das Geld gibt es nur für den allerersten Erwerb eines Hauses oder Neubaus. Die Häuser oder

Neubauten müssen nach dem 1.1.2018 erworben worden sein und sie müssen selbst genutzt werden. Wer Immobilien als Kapitalanlage erwirbt, zum Beispiel als Altersfürsorge, bekommt kein Baukindergeld. Der betreffende Haushalt darf maximal über ein zu versteuerndes Einkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro pro Kind verfügen. Eine ursprünglich diskutierte Obergrenze der Wohnfläche wird es nicht geben.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann je Kind Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für eine Laufzeit von zehn Jahren bewilligt werden. Ich schreibe „kann“, weil es weitere Regelungen gibt, die das Kind (die Kinder) betreffen. So dürfen diese bei Antragstellung noch nicht volljährig sein und müssen im selben Haushalt leben. Es muss zudem ein grundsätzlicher Kindergeldanspruch bestehen.

Laut aktueller Mitteilung des Bundesinnenministeriums kann das Baukindergeld seit gestern beantragt werden, aber Eile ist nicht vonnöten, denn es ist jetzt schon klar, dass Anträge rückwirkend bis zum 31.12.2020 gestellt werden können. Wahrscheinlich wird das Antragsverfahren über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) abgewickelt. Gewissheit darüber wird es in den nächsten Tagen geben.

Das durchaus zu begründende politische Ziel dieser



Stephan Vollmer leitet mit der Immobiliengruppe Vollmer-Möbius eines der führenden Maklerunternehmen in Wuppertal und dem Bergischen Land. Das Team bringt mehr als 50 Jahre Erfahrung rund um Wohn- und Gewerbeimmobilien mit.

Subvention ist übrigens, auch weniger finanzkräftigen Familien den Bau oder Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen, den Wohnungsbau anzukurbeln und so auch regionalem Wohnraumangel zu begegnen. Wir sind gespannt auf die tatsächlichen Effekte. Volle Wirkung wird das Baukindergeld wohl erst entfalten, wenn flankierend das Bürgschaftsprogramm und ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer folgen. Das sieht nicht nur der Immobilienverband Deutschland IVD so. Denn die Grunderwerbsteuer ist das größte Hindernis beim Erwerb von Wohneigentum für diejenigen, die mit einem knappen Budget auskommen müssen.

### INFO

- Kontakt zum Autor: Tel. 945 801, [www.vollmer-moebius.de](http://www.vollmer-moebius.de)
- Alle Experten-Beiträge aus der Rubrik Immobilien-Rundschau finden Sie online auf [wuppertaler-rundschau.de](http://wuppertaler-rundschau.de)